

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1846/2023/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.11.2023
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	12.12.2023	öffentlich

Ergebnis aus dem Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Naturgruppe in der Gemeinde Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2023 wurde der Bedarf zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der Gemeinde Appen gesehen. Für den Ü3-Bereich wurde die Einrichtung einer Waldgruppe zum Kindergartenjahr 2024/25 favorisiert. Die Verwaltung wurde beauftragt das Interessenbekundungsverfahren nach § 13 Abs. 4 KitaG einzuleiten.

Ein erstes Interessenbekundungsverfahren ist gescheitert, daraufhin hat der Arbeitskreis Kita sich dafür entschieden, ein zweites Interessenbekundungsverfahren zu starten. Von insgesamt 7 Trägern hat lediglich ein Träger sein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine Naturgruppe in der Gemeinde Appen bekundet. Daraufhin hat am 18.10.2023 ein erstes Treffen mit den Vertretern vom DRK Kreisverband Pinneberg e.V. und den Mitgliedern des Arbeitskreises stattgefunden. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich dann mit der Suche von möglichen Flächen für eine Naturgruppe beschäftigt und verschiedene Flächen in der Gemeinde Appen gesichtet und sich dann gemeinschaftlich für drei möglicherweise geeigneten Flächen (Flur 5/ 25 Hinter den Tennisplätzen, Flur 5/ 138 Tävsmoorweg, Flur 8/ 15 Fläche am Bürgerwald) entschieden. Diese Flächen wurden daraufhin gemeinsam mit den Vertretern vom DRK KV PI e.V. am 23.11.23 gesichtet und der mögliche Träger sich dann für die Fläche am Bürgerwald (Flur 8/ 15) als favorisierte Fläche ausgesprochen.

Die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde für die Aufstellung eines Bauwagens sowie die Beteiligung der Kindertagesstätten-Fachaufsicht ist noch nicht erfolgt.

Damit weitere Schritte eingeleitet werden können und auch der Träger eine sichere Grundlage hat, soll bereits jetzt über die Trägerschaft und die Bereitstellung der

erforderlichen Haushaltsmittel beraten und beschlossen werden.

Die Kostenaufstellung ist lediglich geschätzt, Grundlage sind Erfahrungswerte des Trägers, die aufgrund der zwischenzeitlichen Preissteigerungen angepasst wurden sind.

Erwerb Bauwagen	60.000 Euro
Herrichtung der Fläche	10.000 Euro
Erstausrüstung	15.000 Euro

Die Betriebskosten sowie die Fördermittel sind hierbei noch nicht berücksichtigt und müssten ggf. über einen Nachtragshaushaltsplan 2024 bereitgestellt werden. Grundlage für die Finanzierung der Betriebskosten wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Pinneberg e.V. und der Gemeinde Appen.

Die Flächen sind bisher verpachtet und müssten ggf. gekündigt werden, damit die Fläche rechtzeitig verfügbar wäre. Die Klärung der Kündigungsfristen erfolgt derzeit über den FB Planen und Bauen.

Finanzierung:

Die genannten Mittel in Höhe von 85.000 Euro werden im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Mögliche Fördermittel für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze müssten noch geklärt werden. Zunächst ist davon auszugehen, dass hierfür die Antragsfrist schon verstrichen ist, wenn tatsächlich schon zum kommenden Kindergartenjahr 2024/25 die Gruppe in Betrieb genommen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft für eine Naturgruppe in der Gemeinde Appen abgeschlossen ist. Die Trägerschaft wird an den DRK Kreisverband Pinneberg e.V. übertragen. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung ist zu erarbeiten und soll möglichst im I. Quartal 2024 beraten und beschlossen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb des Bauwagens, die Erstausrüstung für die Einrichtung und mögliche Kosten für die Herrichtung der Fläche werden im Gemeindehaushalt 2024 mit insgesamt 85.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitskreis Kita bleibt noch weiterhin bestehen um diese Maßnahme weiter zu verfolgen und den Bedarf zum kommenden Kindergartenjahr zu beobachten und ggf.

für kommende Kindergartenjahre noch weitere Lösungen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der favorisierten Fläche (Flur 8/ 15) mit der unteren Naturschutzbehörde und der Kindertagesstätten-Fachaufsicht vorzunehmen. Als alternative Fläche sollte das Flurstück Flur 5/ 25 berücksichtigt werden.

Lütje

Anlagen: